

Aktuelles aus dem Feldbau

Der morgendliche Tau verhalf den Rapspflanzen zur nötigen Feuchtigkeit in den sonnigen und heissen Tagen der vergangenen Wochen. Die Maisernte läuft auf Hochtouren. Nach der Maisernte gilt es die Stoppelpbearbeitung zu planen.

Erdflohbefall im Raps

Nach der Saat wurden in den Rapsparzellen Schabstellen vom Erdfloh beobachtet. Wurde die Bekämpfungsschwelle nicht erreicht, konnte von einem Insektizideinsatz abgesehen werden. Oft ist der Raps bereits über das 4-Blatt Stadium herausgewachsen. Nun ist er deutlich weniger anfällig auf den Frass des Erdflchs. Weiterer Zuflug von Rapserdflöhen kann noch während den nächsten Wochen erwartet werden. Die Gelbschalen sollten deshalb weiterhin auf den Parzellen verbleiben, um die Aktivität des Erdflchs zu überwachen und den Haupteinflug festzustellen.

Wer auf seiner Rapsparzelle Schabstellen festgestellt hat, sollte nun grosses Augenmerk auf die Erdflohlarven haben. Ab Mitte Oktober wird zwingend dazu geraten, den Larvenbefall zu überwachen. Die Behandlung der Erdflohlarven gilt es so lange wie möglich hinauszuzögern. Dabei gilt es unbedingt die Schadschwellen zu beachten und entsprechend eine Sonderbewilligung zu beantragen. Im Stadium 15-18 sollten nicht mehr als 80% der Pflanzen mit Frassstellen sichtbar sein und in den Gelbschalen sollen innert drei Wochen maximal 100 Fänge des Erdflohkäfers dokumentiert werden. Findet sich auf 7 von 10 Pflanzen eine Larve, ist die Bekämpfungsschwelle ebenfalls erreicht, wobei die Einschätzung der Vitalität der Pflanzen in die Entscheidung miteinflussen soll. Die Berlese-Methode hilft ebenfalls, die Intensität des Befalls einzuschätzen, dieses Verfahren ist effektiver als die visuelle Beurteilung. Werden 2-5 Erdflohlarven pro Pflanze gezählt, ist eine Behandlung angezeigt.

Erst in der zweiten Oktoberhälfte sollten die meisten Larven geschlüpft sein. Sobald die Temperaturen tiefer liegen, bei etwa 10-15 Grad Celsius, ist die Wirkungsdauer der Pyrethroide über eine längere Zeitdauer gewährleistet als bei den heissen Temperaturen in der ersten Septemberhälfte.

Das wüchsige Wetter verhilft auch dem Unkraut zu wachsen. Ab dem 4-Blatt Stadium der Rapspflanzen kann eine erste mechanische Unkrautbekämpfung vorgenommen werden. Bei Bedarf wird ein zweiter Durchgang im 6-Blatt Stadium empfohlen. Beim Einsatz von Hackgeräten sollte nicht tiefer als 5 cm gehackt werden, sonst können Unkrautsamen an die Oberfläche befördert werden und den Unkrautdruck zusätzlich erhöhen. Wo viel Ausfallgetreide aufgelaufen ist, kann eine Behandlung mit einem Gräserherbizid sinnvoll sein.

Stoppelpbearbeitung nach der Maisernte

Oftmals kommt bei der Stoppelpbearbeitung ein Mulchgerät zum Einsatz. Die aktuellen Niederschläge können die Bearbeitung des Bodens erschweren. Dem Bodenzustand muss vor der Bearbeitung grosse Beachtung geschenkt werden, um keine Bodenverdichtungen zu riskieren. Werden die Stoppeln gemulcht, trägt dies dazu bei, den Maiszünsler zu bekämpfen. Die intensive Bearbeitung raut die Stoppeln an und zerkleinert diese, so dass der Maiszünsler keine Überwinterungsgelegenheit mehr hat.

Weiter verläuft die Verrottung der Stoppeln schneller. Langsam verrottende Stoppeln können den Pilzsporendruck erhöhen. Sind die Ernterückstände mit Fusarien kontaminiert, steigt die Bedeutung der intensiven Stoppelpbearbeitung zusätzlich. Können die Stoppeln nicht wie empfohlen bearbeitet werden, sollte bei einer nachfolgenden Weizensaat speziell auf eine Fusarien-tolerante Sorte (Bodeli, Montalbano, Arina, Spontan) gesetzt werden.

Bei der Fruchtfolgeplanung gilt es die kantonalen Richtlinien zu beachten betreffend den Anbau von Mais im Folgejahr 2024. Fallenfänge des Maiswurzelbohrers haben in vielen Kantonen dazu geführt, dass der Anbau von Mais auf Parzellen, auf welchen bereits in diesem Jahr Mais stand, im nächsten Kalenderjahr 2024 verboten ist. Das Befolgen der Fruchtfolgemaassnahme ist essentiell im Kampf gegen den Maiswurzelbohrer. Die Larven sind nur sehr eingeschränkt mobil und ernähren sich ausschliesslich von Maiswurzeln. Im Herbst legen die Weibchen Eier in die bestehenden Maisparzellen. Wird auf diesen Parzellen im Folgejahr kein Mais angebaut, finden die Larven keine Nahrung und sterben ab. So richtet der Maiswurzelbohrer weiterhin nur unbedeutenden Schaden an, im Gegensatz zu anderen Ländern, wo der Maiswurzelbohrer der wirtschaftlich gefährlichste Maisschädling ist. Ob auch Ihre Parzellen vom Anbauverbot betroffen sind, erfahren Sie bei der kantonalen Pflanzenschutzfachstelle.